Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 28 (1895)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXVIII. Jahrgang Nr. 2. Bern, 12. Januar 1895.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Zur Erinnerung an Pestalozzis 149. Geburtstag den 12. Januar 1895. — Das Arbeitsprogramm des bernischen Lehrervereins pro Winter 1894/95. — Regierungsrat. — Amtsbezirk Signau. — Burgdorf. — Fortbildungsschule — Ausserordentlicher Staatsbeitrag. — Hört, hört! — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Korrespondenz von Aarberg. — Wyleroltigen. — Kleindietwyl. — Ursenbach. — Leimiswyl. — Kirchdorf. — Wahl der Schulsynode. — Fankhaus. — Roggwyl. — Oberburg. — Eggiwyl. — Schulfreundlichkeit. — Stadt Bern. — Bundessubvention für die Volksschule. — Litterarisches. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Lehrerwahlen. — Schulausschreibungen.

Zur Erinnerung an Pestalozzis 149. Geburtstag, den 12. Januar 1895.

Die Ehegatten in Freud und Leid.

Heinrich Pestalozzi lernte seine zukünftige Gattin, *Anna Schulthess*, am Sterbebette ihres gemeinsamen Freundes Bluntschli kennen. Dieser ging rasch seiner Auflösung entgegen. Pestalozzi war tief ergriffen von dem Gedanken an den bevorstehenden Verlust seines besten Freundes. Von einem der letzten Besuche am Krankenbette heimgekehrt, schrieb er seine Empfindungen nieder, und er entschloss sich dann, diesen Erguss seiner Gefühle Anna Schulthess, die er um ihrer hochherzigen, menschlich schönen Teilnahme am Schicksal des Freundes willen hochachten und verehren gelernt hatte, zuzusenden. Er begleitete diese Gabe mit dem nachstehenden Briefe, welcher den Anfang des Verkehrs beider bildet und also lautet:

Mademoiselle!

In den Tagen, wo ich die Todesstunde unseres Freundes nahe geglaubt, weihete ich seinem Angedenken meine einsamen Stunden; und an dem Abend, da Sie mir es sagten, dass Sie ihn besucht, und ich es empfand, dass Sie das, was ich fühle, auch fühlen, ging ich und schrieb Ihnen zum Angedenken unseres Sterbenden meine Empfindungen über Freundesverlust hin. Ich wagte es, auch die Ihren zu schildern. Ich hätte es Ihnen, wenn ich Sie hätte allein sehen können, schon lange vorgelesen. Sie werden

mir meine Kühnheit vergeben. Es war die Empfindung der Schönheit Ihrer Handlung und wahre Hochachtung für die Freundschaft, die Sie für unsern Sterbenden hatten, dass ich es wagte, davon zu schreiben, und es ist ein aufrichtiger Wunsch, etwas zu Ihrer Beruhigung beizutragen, wenn er heute oder morgen sterben sollte, dass ich Ihnen diese Zeilen übergebe. Ich versichere Sie, dass selbige, da sie Ihnen geschrieben, niemand sehen werde, ohne Ihr Wissen.

Den 22. Mai 1767.

Ihr H. P.

Anna Schulthess wusste die schüchterne und bescheidene Annäherung des sieben Jahre weniger zählenden Jünglings (er war 21 Jahre alt, sie 28) zu schätzen. Die warme Teilnahme an ihrem Schmerze über den bevorstehenden Heimgang des Freundes that ihr wohl. Sie dankte Pestalozzi mit warmen Worten, drückte aber dabei die Besorgnis aus, es dürfte dessen „Schilderung der geteilten Gefühle“ in weitere Hände kommen und zu unliebsamem Klatsch Veranlassung geben. Pestalozzi beeilte sich, sie über diesen Punkt zu beruhigen. In diesem, seinem zweiten Briefe an Anna Schulthess wagte er es, ermutigt durch die freundliche Antwort auf den ersten, den bisher noch zurückgehaltenen Gefühlen gegen die „Schmerzgenossin“ Ausdruck zu geben.

Mademoiselle!

Ich hatte gestern Abend Ihren Brief nicht beantworten können; nur eilend schrieb ich ein Wort, Ihnen die Besorgnis zu nehmen, dass das Ihnen und sonst niemand geschriebene Angedenken Menalks (Bluntschlis) jemand sehen möchte. Darf ich es sagen? Ich bin darüber unruhig! Sie müssen mich für sehr kindisch und leichtsinnig halten, mehr als ich mich selbst, dass Sie mich für fähig glauben, so etwas zu thun. Ich bin es, das muss ich Sie versichern, nicht fähig; ich wünschte Anlass zu haben, Ihnen zu zeigen, wie sehr viel mir daran gelegen, dass jedermann die Hochachtung, die Sie verdienen, für Sie habe. Sie würden dann ungeachtet all des Kindischen, so Sie an mir bemerken mögen, nicht mehr besorgen, dass diese Blätter in der Stadt herumkommen möchten. In der Stadt herumkommen! — Ist das möglich, dass Sie es von mir besorgen können. — Ich Ihre und des besten Freundes Ehre der Verleumdung eines dummen, elenden Stadtgesindels bloss geben?! — Lernen Sie mich besser kennen, als dass Sie mich zu so etwas fähig glauben. Ich darf es Ihnen nicht erst sagen, wie sehr es mich freue, dass Sie die Sprache des Herzens und den Ausdruck Ihrer eigenen Empfindungen in meinen Empfindungen für Menalk finden. Sie machen mir Lobsprüche, die Ihrem eigenen Herzen, Ihren eigenen Empfindungen gebühren. Diese sind es, die Sie meine — für Menalk o wie viel zu schwach ausgedrückten — Empfindungen lesen liessen,

die kaum im Schatten darin liegen. Ihr Herz verband mit jedem Wort das Angedenken der Grösse Menalks, und wie voll, wie emphatisch müssen leere Worte, wenn wir gedenken, dass Sie von ihm reden, uns dünken. So ist es Ihnen gegangen. Sie fühlten die Stärke meiner Ausdrücke nach dem Mass Ihrer eigenen Empfindung und glaubten, dass die Stärke, die Ihr fühlendes Herz jedem beilegte, in ihm selbst gegründet sei. Ich bin selbst thöricht genug, hier meine Empfindungen mit meinem Ausdruck zu verwechseln. Ich kann mich nicht erwehren, zu glauben, dass alles, was ich von Menalk schreibe, das Schönste, das Erhabenste, das Gefühlvollste sei, so ich jemals geschrieben, weil der Gegenstand gewiss der erhabenste und schönste und das innere Gefühl meines Herzens gewiss das erhabenste und schönste ist, so ich jemals empfunden. Wir dürfen uns auf die Schönheit und Grösse des Ausdrucks bei allen unsern Empfindungen nicht im Geringsten verlassen. Vielleicht finden alle, die Menalk nicht sahen und nicht für ihn fühlten, nur Schwulst und gesuchte Kunst, wo unser Herz den reinsten Ausdruck der Empfindung der Natur liest. O, vielleicht lachen solche, wenn uns beim Geheul der hungernden Raubhorde Entsetzen durchschauert.

Aber Sie, Freundin Menalks, Sie haben geweint und die Sprache meines Herzens hat die Ihre geredet; meine Empfindungen waren Ihre Empfindungen. O Gott, und Sie danken mir, und Sie schreiben mir, und ich habe etwas zu Ihrer Beruhigung beigetragen. — O Gott — kann ich reden? Kann ich schreiben? O Gott — wo bin ich? was sag ich?

Der Welt werde ich von Menalk nicht schreiben. Sie hat ihn nicht gesehen und soll ihn nicht sehen. Den Wenigen aber, so ihn gesehen und ihn gekannt haben, sollen noch manche Stunden zum Angedenken meines Menalki geweiht werden.

Gönnen Sie mir etwa einmal eine Stunde, mich mit Ihnen über ihn zu unterreden, es wird dem Angedenken Menalks, das ich seinen Freunden widmen werde, gewiss eine Erhabenheit leihen, zu der ich mich sonst nicht erheben könnte.

Was wollen Sie doch damit, dass Sie mich fragen, ob Sie meine Schrift, deren einzige Bestimmung war, Ihnen übergeben zu werden, behalten dürfen? — Mir für eine Schrift, die allein für Sie gemacht war, danken, und zugleich den Vorschlag thun, mir die Buchstaben davon mit aller Sorgfalt wieder zurückzuschicken! Was denken Sie hievon? Ich weiss nicht, ob es, um Sie zu bewegen, dieselben zu behalten, notwendig ist, dass ich mich des Rechts, jemals einigen Anspruch an diese Buchstaben zu machen, in aller Form begebe? Verzeihen sie des Spasses. Ich weiss, dass Sie sie behalten.

Ich muss enden und Sie bitten, mir zu erlauben, mich zu nennen

Ihren P.

So wurde und war das Verhältnis zwischen Heinrich Pestalozzi und Anna Schulthess eingeleitet. Zwei Jahre später, am 30. September 1769, fand die eheliche Verbindung statt. Über 45 Jahre, bis Mitte Dezember 1815, gingen sie gemeinsam ihren oft schweren Lebensgang. Aber dieselbe Liebe, die sie zusammengeführt, dauerte in ungeschwächter Kraft bis über das Grab hinaus fort. Zum Zeugnis dafür mögen, im Anschluss an die ersten Zeugnisse der aufkeimenden Liebe, die letzten schriftlich aufbewahrten Herzensergiessungen Pestalozzis vor seinem ganzen Hause am ersten Gedächtnistage seiner heimgegangenen Gattin am 16. Dezember 1816 hier folgen:

„Sie hat mich in Armut und Verachtung, im gänzlichen Mangel der feinen Bildung, in der sie erzogen ward, geheiratet. Mein unbesonnener Glaube an die Menschen hat mich unglücklich gemacht, hat mein und ihr Vermögen und meine und ihre Ehre in der Welt zu Grunde gerichtet; wir sanken in Armut und Elend; sie trug Armut und Elend mit mir in Geduld und innerer Erhabenheit. Mein Ziel, das menschliche, war ihr Ziel. Sie gab in der Blüte ihr Vermögen bis auf ihr Geschmeide für meine Zwecke oder vielmehr für mich hin, denn sie sah, dass ich meine Zwecke nicht erreiche, wohl aber in allem meinem Thun nur immer tiefer ins Elend versinke. Dennoch hielt sie standhaft aus und freute sich jedes Schimmers von Hoffnung für mein Glück. Sie hatte, sie kannte keine Ehre mehr für sich, nur meine Ehre war ihre Ehre und mein Glück war ihr Glück; nur mein Elend, nur meine Schwäche machte sie elend.

Und wie erhob sie sich wieder, als in Stanz und Burgdorf mir eine neue Sonne des Lebens aufging. Das Heiligste dieser Sonne lag in ihrem Herzen: ich sah sie leuchten, ich sah sie brennen, wie im dunkeln Gewölbe einer erhabenen Kirche ein göttliches, ewiges Licht — auch im Lichte der Welt, ihrer Thorheit unsicherm Gelüsten — nur wollen ihr Göttliches, Heiliges. Sie trug die Irrtümer und Leiden ihrer Umgebung mit Standhaftigkeit und Ruh, von Kindheit auf. Ich, von Kindheit auf unbefriedigt vom häuslichen Leben und aufgeregt vom Gedanken, mich hinzugeben und aufzuopfern für alles Allgemeine, und träumend und wieder austreten aus dem Kreis des Meinigen und der Meinigen — verlor sie jeden Genuss des häuslichen Lebens, um dessen willen sie Vater und Mutter und Brüder verliess und mir anhing. Sie unterwarf sich dem Traum, der meinen Sohn ins Grab brachte, und war herzliche, innig liebende Mutter der Kinder, die ich, von meinen Träumen getrieben, ihr zuführte und den Meinen vorzog.

Ihr erinnert euch alle ihrer Liebe, und du, Gottlieb, (Sohnssohn), der Weisheit ihrer Liebe. Sie sorgte für dich, da ich dein weniger achtete, als ich sollte. Gottlieb gedenke ihrer heute! Und ihr alle, gedenket ihrer heute! Und vor allem, allem aus muss ich deiner gedenken,

du leitende Gefährtin meines Lebens! Du bist meines weitern Schicksals halber ruhig in deine Ruhe gegangen: mein einziger, seliger Trost, meine einzige, selige Freude ist, dass du noch mit der Hoffnung, ich werde für das Ziel meines Lebens noch Geld und Handbietungen finden, in deine Ruhe gegangen. — Aber wie soll ich für dein Leben würdig danken — ich dir würdig für dein Leben danken? Ich stelle dich mir vor in der Ewigkeit. Ich sehe, wie du auf mich herab schaust. Wie anders kann ich dir danken, als mit Beförderung meiner Lebensaufgabe!

Kinder, die ihr sie noch gekannt habt, wie solltet ihr — und ihr, Lehrer, die ihr sie noch gekannt habt, wie solltet ihr, wie könntet ihr anders ihrer gedenken und danken, als mit Beförderung meiner Lebenszwecke.

Heilige! blick auf mich herab von deiner Höhe! Edle, treue Seele! Wie ein Hirsch nach frischem Wasser, also schreit meine Seele nach dir! Ja, ich hoffe, zu dir zu kommen, ich hoffe, bald zu kommen. Dies und der Gedanke, dass du mir nahe seiest und das Innere meines Herzens erkennest, wie du auf Erden es erkannt hast, dieser Gerdanke erhebt mich zu der Hoffnung, deiner würdig zu bleiben bis an mein Grab. Sei es fern oder nahe: ich will deiner würdig leben bis an mein Grab.

Gott gebe, dass ihr mich dahin begleitet oder doch wenigstens noch lebet, wenn sie mich zu sich, zu sich ruft, nach der meine Seele sich sehnet!

Gott erhalte euch alle! Mein Gedanke und mein Sehnen ist, dass ich unter euch der erste sei, der ihr nachfolgt. Bang war mir, als ich vor einigen Wochen einen meiner Zöglinge dem Tode nahe sah. Eben so bang war mir, als vorige Woche eine Tochter des Hauses — eine dienende Magd — ich dem Tode nahe sah. Es erhob mein Herz, als sie beide wider gerettet waren. Gott Lob und Dank, dass sie gerettet! Ich wünsche und hoffe, der erste von euch zu sein, der von hinnen scheidet. Sei sie aber nahe oder fern, die Stunde meines Scheidens, ich wünsche den Überrest meines Lebens dem hohen Herzen meiner heimgegangenen Freundin würdig zu leben. Ich wünsche, meinem Ziele mit Weisheit, Ruh und Kraft entgegen zu gehen. Ich wünsche von Herzen, noch alles das zu thun und zu leisten, was in meiner Lage noch zu thun übrig bleibt. Ich will die Schranken meiner Kräfte und meiner Lage immer mehr erkennen. Ich will in dieser Lage und in diesen Schranken noch thun, was mir möglich, aber auch mit keinem Finger berühren, was ich zu Stand zu bringen nicht imstande bin. Noch ist viel, unendlich viel zu thun innert diesen Schranken. Gott gebe mir Kräfte und Ruh! Ach, das Alter vermag nichts mehr ohne Ruhe und Frieden! Ich vermag nichts mehr ohne Ruhe und Frieden. Aber mit Ruhe und Frieden vermag ich etwas. Ich vermag noch, was ich bedarf, um befriedigt in meine Grube zu sinken!

Kinder, Freunde, Brüder, schenket mir Ruhe und Frieden für meine letzten Stunden! Schenket mir Ruhe für Arbeiten, an die ich meine letzte Hand anlege!

Ich will wenig, ich will sehr wenig mehr auf Erden, aber doch alles, was ich noch selber zu leisten vermag. Das Übrige überlasse ich denen, die nach mir folgen, und, will's Gott, meine Zwecke mit mehr Kraft, mit mehr Einsicht befördern werden, als ich es zu thun vermochte.

Gottes heiliger Geist und der Geist der Edlen, der edlen Erhabenen, deren Angedenken wir heute feiern, stärke mich und alle, alle in den Entschlüssen, die wir soeben genommen zur gemeinsamen Vereinigung unserer Kräfte, zum Wohl unseres Hauses und unserer Zwecke!"

Das Arbeitsprogramm des Bernischen Lehrervereins pro Winter 1894/95.

I.

Vergleicht man Ziele und Erfolge des *Lehrervereins* mit denjenigen der frühern obligatorischen *Synode* und *Konferenzen*, so drängt sich der Unterschied sofort auf: Hier Leben und Thatkraft — dort öder Parlamentarismus; hier die reife Frucht — dort das leere Stroh. Man wird freilich einwenden: Der Lehrerverein kämpft für die Hebung des Standes, die Synode behandelte nur technische Fragen. Jeder, der dies zugibt, muss aber auch gleich hinzufügen: Die Erfolge des Lehrervereins kommen in hohem Masse auch der Schule zu gute. Ich brauche hier nur zu erinnern an die erfolgreiche Wirksamkeit des Lehrervereins bei der Abstimmung über das Schulgesetz, dessen wichtigste Neuerungen der Schule und dem Volke, weniger aber dem Lehrerstand zu gute kommen. Ebenso darf der Erfolg des Lehrervereins betreffend die sofortige Einführung des Art. 27, letztes Alinea (Deckung der Kosten für Stellvertretung erkrankter Lehrer) als ein Fortschritt bezeichnet werden, welcher durchaus nicht nur dem Lehrer zu gute kommt, sondern anch für die Schule von segensreicher Wirkung ist. In diesem Sinne verdient das neue Arbeitsprogramm des Lehrervereins gebührende Beachtung; die darin aufgestellten Probleme sind für die gesellschaftliche Stellung des Lehrerstandes von weitragender Bedeutung und enthalten zugleich eine Verbesserung der Schulverhältnisse. Die verschiedenen Programmpunkte scheinen mir deshalb einer kurzen Besprechung an dieser Stelle wert zu sein, und es sollte mich freuen, wenn meine unmassgeblichen Ansichten einer fruchtbaren Diskussion rufen würden.

I. Die *Auszahlung* der *Gemeindebesoldung.* Es bleibt leider unbestritten, dass hie und da dem Lehrer die regelmässige Auszahlung seiner kärglich genug bemessenen Besoldung vorenthalten wird. Es gibt heute noch Gemeinden, deren Lehrer beim Quartalabschluss regelmässig genötigt sind, ihre Besoldung gegen 10 % Einbusse einem Wucherer zu überlassen.

Wenn wir Gesetze und Dekrete anderer Kantone durchgehen, so stossen wir auf folgende Bestimmungen betreffend die Auszahlung der Gemeindebesoldung:

Aargau. § 84. *Im Falle die Besoldung nicht ausgerichtet wird, so hat auf Verfügung der Erziehungsdirektion die Bezirksverwaltung die Besoldung an die Lehrer auszurichten und den Betrag nebst Zins sofort, wenn nötig auf dem Vollstreckungswege, einzutreiben.*

(Von grosser Wichtigkeit ist hier noch die Bestimmung, dass dieser Paragraph nicht etwa erst auf die Klage des Lehrers hin zur Ausführung kommt, sondern *jeder Lehrer* ist verpflichtet, bei *jedem Quartaschluss* eine Quittung über den Empfang der Gemeindebesoldung einzusenden. So verschafft sich die Staatsbehörde Kenntnis über die Pflichterfüllung seitens der Gemeinden.)

Freiburg. § 108. *Der Staatsrat ist ermächtigt, ausnahmsweise alle durch die Umstände gebotenen Massregeln zu ergreifen, um eine regelmässige Bezahlung der Lehrerbesoldung zu erwirken,*

a) *wenn dargethan ist, dass sich die Gemeinde ein gesetzwidriges Markten mit dem Lehrer erlaubt hat;*

b) *wenn die Vierteljahrsbesoldungen trotz zweimaliger Warnung durch die Erziehungsdirektion nicht regelmässig entrichtet werden.*

Solothurn. § 46. *Würde die Zahlung innert Monatsfrist nicht erfolgen, so trägt das Verfallene vom Verfalltag an 5 % Zins.*

§ 49. *Im Falle fruchtloser Mahnung* (betreffs Auszahlung der Gehalte) *sind die Lehrergehalte vorschussweise zu bezahlen und von den Gemeinden einzutreiben.*

Diese Bestimmungen beweisen, dass man es anderwärts für nötig hält, den Lehrer gegenüber den Säumigen Gemeinden ganz *energisch in Schutz zu nehmen.*

Allerdings finden sich auch Bestimmungen, welche den Gemeinden geradezu Thür und Thor zur Saumseligkeit öffnen, oder den Lehrer in der Gemeinde unmöglich machen, wenn er von seinem Rechte Gebrauch machen will, z. B.:

Luzern. § 39. *Wenn ein Lehrer das von der Gemeinde zu leistende Betreffnis seines Gehaltes auf die festgesetzten Termine nicht erhält, so hat er binnen zwei Monaten nach Abfluss derselben bei der Volksschuldirektion eine Mahnung an den säumigen Gemeinderat, und wenn diese binnen 14 Tagen erfolglos bleibt, Exekution durch den Amtsgehülfen zu*

erwirken. Lässt der Lehrer diese Zeit unbenutzt verstreichen, so ist die Volksschuldirektion nicht gehalten, spätern Reklamationen Folge zu geben.

Wallis. *Le solde sera en tout cas payé à la fin de l'année scolaire!*

Unser bernisches Schulgesetz enthält über diesen Punkt keine Bestimmungen. Dagegen soll im Regulativ über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden eine Bestimmung enthalten sein, welche den Inspektoren die Aufgabe zuweist, darüber zu wachen, dass die Auszahlung der Besoldung in richtiger Weise vor sich geht. Ob das Regulativ sich auch darüber ausspricht, welche Massnahmen säumigen Gemeinden gegenüber angewendet werden sollen, ist mir unbekannt, und es dürfte deshalb nichts schaden, wenn sich der Lehrerverein mit der Sache etwas näher befassen würde.

Vor allem aus halte ich es für notwendig, Erhebungen vorzunehmen, um zu erfahren, welche Gemeinden sich saumselig zeigen und welches die Gründe dieser Saumseligkeit sind.

Es gibt Gemeinden, welche ihre Lehrer gerne bezahlen würden, wenn sie nur das Geld dazu hätten! Diese Gemeinden dürfen nicht gleich behandelt werden, wie diejenigen, welche aus Fahrlässigkeit oder bösem Willen ihre Pflicht nicht erfüllen. Ich würde, um allen gerecht zu werden, folgendes Verfahren vorschlagen:

Sämtliche Mitglieder des Lehrervereins geben die Erklärung ab, ob sie ihre Besoldung rechtzeitig und regelmässig erhalten oder nicht. Ist letzteres der Fall, so sind noch die Fragen zu beantworten:

Bilden Nachlässigkeit und schlechte Ordnung die Gründe zur Saumseligkeit, oder ist die Gemeinde ihrer misslichen finanziellen Lage wegen nicht imstande, ihren Pflichten nachzukommen?

Gemeinden ersterer Art sind sofort dem Schulinspektor zu verzeigen und sind ein- für allemal anzuhalten, am Schlusse des Quartals eine Quittung des Lehrers über den Empfang seiner Besoldung dem Inspektor einzusenden. Nicht der Lehrer hat jedesmal Klage einzureichen, sondern von sich aus ist die Gemeinde zu zwingen, vierteljährlich Rechenschaft zu geben.

Für Gemeinden letzterer Art sollte unbedingt der Staat eintreten. Er zahlt ohne Weiteres dem Lehrer die Besoldung aus und rechnet mit der Gemeinde ab. Diese Bestimmung wird nur diejenigen Gemeinden angehen, welche laut § 28 des Schulgesetzes auf einen ausserordentlichen Staatsbeitrag Anspruch machen können.

In *jedem Falle aber* ist dafür zu sorgen, dass nicht der Lehrer von sich aus gegen seine Gemeinde klagen muss; die Kontrolle über die richtige Auszahlung der Besoldung soll von einer Amtsstelle, ohne Zuthun des Lehrers, ausgeübt werden.

II. *Errichtung einer Darlehenskasse.* Gegen diese Einrichtung werden alle möglichen Einwände erhoben: Eine Darlehenskasse verleitet leicht-

sinnige Leute zur Schuldenmacherei; es ist nicht zu vermeiden, dass der Lehrerverein schwere Verluste erleiden wird; niemand wird das Geld dazu hergeben wollen; ein solches Institut verlangt eine kostspielige und zeitraubende Verwaltung etc., etc. Alle diese Einwände vermögen mir die Überzeugung nicht zu rauben, dass es möglich wäre, diesem oder jenem in Not geratenen Kollegen durch dieses Institut seine unabhängige Stellung wieder erobern zu helfen. Und wenn das möglich ist, so ist es unsere Pflicht, es zu thun. Der Lehrerverein wurde gegründet, um das Standesbewusstsein des Lehrers zu wecken und seine gesellschaftliche Stellung zu heben. Mit Unterstützungen, wie sie gegenwärtig verabreicht werden, wird dieses Ziel nicht erreicht. Ein Almosen hebt einen Menschen nicht; es erniedrigt ihn. Mit *eigener Kraft* muss er sich wieder emporarbeiten können, wenn er sein Selbstbewusstsein und seine Energie nicht einbüssen will.

Bei unsern gegenwärtigen Bankverhältnissen ist es aber für einen in finanziellen Nöten befindlichen Mann unmöglich, sich emporzuschwingen; die Zinse und Provisionen sind unmässig hoch und das leidige Bürgschaftswesen bringt den Mann in eine für einen Lehrer unerträgliche abhängige Stellung zu seinen Gemeindegenossen. Zudem haben die Kassen in bezug auf Rückzahlnng so rigorose Bestimmungen, dass dem Schuldner, wenn er seinen Pflichten nachkommen will, kein anderer Weg offen steht, als wieder neue Verpflichtungen einzugehen.

Diesem allem wäre bei einer Darlehenskasse abgeholfen. Der Zins kann mässig gehalten werden, die Abzahlungsbedingungen können loyal gestellt werden, die Provision fällt weg und die Bürgschaft ebenfalls. Die Garantie müsste die Centralkasse übernehmen. Ob wir das Aktienkapital zusammenzubringen, ist für mich keine Frage. Es finden sich genug Leute in unserm Stande, welche gerne zu einem solchen humanen Zwecke Fr. 100—200 zeichnen, ohne grosse Zinsansprüche zu machen. Grosse Verluste sind jedenfalls nicht zu gewärtigen. Zudem ist anzunehmen, dass nach Einführung dieses Instituts die Centralkasse für Unterstützungen weniger in Anspruch genommen wird, als bisher. Nach Bericht des Centralkomitees haben die meisten der bisher Unterstützten ein *Darlehen* verlangt und nicht ein *Almosen*. Der unnötigen Schuldenmacherei wird vorgebeugt durch die Begutachtung der Darlehensgesuche seitens der Sektionsvorstände.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Die Kommission zur Prüfung von Sekundarlehrern für den französischen Kantonsteil wird bestellt aus: 1. Sekundarschulinspektor Landolt in Neuenstadt als Präsident; 2. Kantonsschuldirektor Dr. Koby in Pruntrut;

3. Progymnasiallehrer Dubied in Neuenstadt; 4. Seminardirektor Duvoisin in Delsberg; 5. Arzt Ceppi in Pruntrut; 6. Kantonsschullehrer César in Pruntrut; 7. Kantonsschullehrer Droz in Pruntrut.

Den Reglementen für die Fortbildungsschulen der Gemeinden Amsoldingen, Inkwyl, Reutigen, Schwarzenburg, Ober- und Niederstocken und Suberg wird die Genehmigung erteilt.

Amtsbezirk Signau. (Korresp.) Wie anderwärts, so sind auch im Amtsbezirk Signau die Gemeindeabgeordneten zusammengetreten, um ihre Wünsche bezüglich Beteiligung am ausserordentlichen Staatsbeitrag für die Primarschulen auszusprechen. Herr Inspektor Mosimann arbeitete dann namens der Versammlung ein Gesuch aus an die Erziehungsdirektion zu Handen des Regierungsrates. Es dürfte die Leser des Berner Schulblattes interessieren, einiges aus diesem Gesuch zu vernehmen.

Da ist vorerst daran zu erinnern, dass im Amtsbezirk Signau jede Kirchgemeinde nur eine Einwohnergemeinde und eine Schulgemeinde bildet, so dass das Amt nur neun Schulgemeinden hat, während z. B. Konolfingen deren 41 zählt. Zudem haben einzelne unserer Gemeinden eine ganz bedeutende Ausdehnung. Langnau hat 31 Primarschulklassen in 11 Schulhäusern verteilt, zwischen denen die grösste Entfernung über zwei Wegstunden beträgt. In solchen Gemeinden haben die Schulkommissionen ein gehörig Stück Arbeit. Aber wenn es vielleicht Auswärtigen erscheinen möchte, eine Teilung wäre hier besser, so weist das Gesuch schlagend nach, dass dies nicht der Fall ist, dass vielmehr eine grosse Anzahl unserer Schulen weit hinter den heutigen Resultaten zurückbliebe, wenn die Einwohnergemeinden in mehrere Schulgemeinden zerfielen.

Nach einer Statistik über Wegdistanzen und Wegschwierigkeiten, die der „Pionier“ s. Z. aufstellte, steht das Amt Signau mit Trub, Schangnau und Eggiwyl in der ganzen Schweiz am ungünstigsten da. Dadurch wird die Durchführung des Schulgesetzes ausserordentlich schwierig und ist nur einer centralen Schulkommission möglich, indem lokale Kommissionen viel eher geneigt wären, ein Auge zuzudrücken und zu entschuldigen. Namentlich aber vom finanziellen Standpunkte aus wäre eine Decentralisation für manches Thälchen unseres Amtsbezirkes etwas Unheilvolles. Die grossen Dörfer würden sich dabei gut stellen. Die starkbevölkerten Aussenbezirke dagegen mit ihrer verschwindenden Steuerkraft müssten der Schullast erliegen. Bei einer solchen Organisation hätte der Staat zwei Dritteilen unserer Schulen längst mit grossen Summen unter die Arme greifen müssen. Die Dorfbezirke aber haben die Aussenbezirke ins Schlepptau genommen und vorwärts bugsiert.

Die gezeichneten Verhältnisse machen es nun jedermann begreiflich, wenn die Gemeinde Langnau ebenfalls Anspruch auf den ausserordentlichen Staatsbeitrag erhebt. Bildete der Dorfbezirk mit 12 Primarklassen und der fünfklassigen Sekundarschule eine besondere Schulgemeinde, niemand würde daran denken. Wenn sie aber für die 20 auswärtigen in der grossen Gemeinde herum zerstreuten Primarklassen, für die zwei Stunden langen Seitenthälchen einen bescheidenen Anteil verlangt, so ist das ganz den Verhältnissen entsprechend. Muss sie doch Jahr für Jahr für sein Schulwesen allein eine Gemeindesteuer von 1,6 ‰ erheben, für den Gesamtgemeindehaushalt 4 ‰.

Langnau ist aber noch lange nicht so übel dran wie andere Gemeinden des Amtsbezirks. Heben wir nur das eine hervor, dass Trubschachen mit Rücksicht auf einen Schulhausbau zwei Jahre hindurch je 8 ‰ Gemeindetelle be-

zogen, also den vierfachen Betrag der Staatssteuer. Unter 4 bis 5 ‰ sinkt dort der Gemeindesteuerfuss nie. Soll man sich da verwundern, wenn manches Schuldenbäuerlein seufzt über die schwere Steuerlast? Und die wenigen, kleinen Fixbesoldeten seufzen auch; denn nach obigem Steuerfuss von 8 ‰ bezahlen sie 12 ‰, dazu dem Staat 3 %, macht zusammen von 100 Fr. 15, sage fünfzehn Franken. Wenn nun so ein Eisenbahnarbeiter, der jährlich seine 300 bis 400 versteuern und so 45 bis 60 Franken an Steuern abgeben muss, er, der oft nicht weiss, wo das Geld hernehmen um seinen Kindern Brot zu kaufen: da ist es wahrhaftig begreiflich, dass er klagt über die gar zu schweren Lasten, die durch die öffentlichen Bedürfnisse ihm auferlegt werden.

Man erwartet eine gerechtere Verteilung der Lasten gewöhnlich von einem neuen Steuergesetz, und wirklich, wenn von einer kompetenten Persönlichkeit der Ausspruch gethan wird, ein Drittel des Kapitals wisse sich der Besteuerung zu entziehen, so wäre hier Abhülfe dringend geboten. Aber wer weiss, in wie weiter Ferne die Annahme eines neuen Steuergesetzes noch liegt? Da gilt es, in anderer Weise einen Ausgleich zu schaffen, und daher haben Gemeinden wie die des Amtsbezirks Signau berechtigten Anspruch auf einen ausserordentlichen Staatsbeitrag, der ihrer Steuerlast und ihrer gewaltigen Kinderzahl entspricht.

Nicht als ausnahmsweise arme, sagt das Gesuch, aber als ganz besonders belastete Gegend muss der Amtsbezirk Signau an den 100,000 Franken ganz anders partizipieren, als bisher an den 35,000 Franken, wenn ihm nicht schweres Unrecht geschehen soll.

Burgdorf. (Korresp.) Der kürzlich in hier verstorbene Herr J. Ritz-Schürch hat neben andern schönen Vergabungen auch die hiesige Ferienversorgung und Kinderkrippe mit je Fr. 1000 und die Gemeinde Schnottwyl mit Fr. 3000 für arme Kinder bedacht.

Fortbildungsschule. Im Amte Konolfingen gedenken die meisten Gemeinden mit der Fortbildungsschule es vorläufig noch beim Alten bleiben zu lassen, schreibt ein Korrespondent ins „Berner Tagblatt". Wir denken wohl, diese Mitteilung sei mehr dem Wunsch des Einsenders als den wirklichen Thatsachen conform. Abmachungen zwischen den zahlreichen Gemeinden des Amtsbezirks, die Fortbildungsschule nicht einzuführen, werden wohl keine stattgefunden haben, und was Volk und Grosser Rat genehmigt haben, wird auch keine schlechte Sache sein. Übrigens hat z. B. Biglen, das doch auch im Amte Konolfingen liegt, die Fortbildungsschule bereits eingeführt. Andere Gemeinden, und nicht die schlechtesten, werden folgen. Ein Konolfinger.

— Die Fortbildungsschule haben neuerdings eingeführt: Laupen, Bremgarten, Gurzelen, Kaufdorf, Rümligen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf (letztere 5 Gemeinden gemeinschaftlich), Riggisberg, Meiringen, Boltigen, Wimmis. Auf die Traktanden gesetzt ist sie von den Gemeinden Moosseedorf, Münchringen, Arni, Adelboden, Bleienbach, Wilderswyl, Schwarzhäusern, Ringgenberg u. a. m.

Im Amtsbezik Burgdorf haben nun folgende Gemeinden die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt: Krauchthal, Hettiswyl, Heimiswyl, Wynigen, Oberburg, Koppigen, Ersigen und Alchenflüh-Rüedtligen.

Ausserordentlicher Staatsbeitrag. (Korresp.) Bekanntlich bezahlte der Staat nach dem bisherigen Primarschulgesetz Fr. 35,000 an ausserordentlichen Beiträgen. Diese waren ohne wesentliche Schwankungen verteilt, wie folgt:

Oberland	Fr.	18,985
Emmenthal	„	4,055
Mittelland	„	4,825
Oberaargau	„	850
Seeland	„	1,150
Jura	„	2,300
	Fr.	32,165

Der Rest wurde unter einzelne Gemeinden verteilt.

Hört, hört! (Korresp.) Man hat berechnet, dass ungefähr ein Drittel des Kapitals im Kanton Bern sich der Versteuerung entziehe. Hört ihr das, Kollegen? Sagt es den Schuldenbäuerlein, sagt es den Arbeitern, den Handwerkern, sagt es namentlich allen Fixbesoldeten! Dann wollen wir sehen, ob die amtliche Inventarisation, die die Kapitalflucht verunmöglicht, nicht genügend Boden gewinne. Im Grunde sollte es ja doch allseitig als billig anerkannt werden, dass vor allem aus das Kapital versteuert werde, das bereits da ist, und weniger das Einkommen, das erst erarbeitet werden muss und jeden Augenblick versiegen kann.

Verein für Verbreitung guter Schriften. (Korresp.) Kollegen und Kolleginnen zu Stadt und Land möchte ich bitten, das Schriftchen: „Meine erste Seereise", das der Verein für Verbreitung guter Schriften als „Weihnachtsgabe an die Jugend" herausgegeben hat, zu lesen. Es kostet 10 Rappen, und gelesen ist es bald. Zu beziehen ist es in den verschiedenen Depots im Land herum oder im Hauptdepot des Vereins Bern für Verbreitung guter Schriften, Zeughausgasse 26.

Wenn dann im „Berner Schulblatt" von einer nachdenkenden Leserin, einem prüfenden Leser ein Urteil käme über die Wertschätzung genannter „Weihnachtsgabe", so möchte das mancherorts willkommen sein. Hin und wieder hat sich wohl manch einer schon gefragt: Ist mir die Fähigkeit, den Wert einer solchen Weihnachtsgabe zu schätzen, abhanden gekommen, oder hat der Verein für Verbreitung guter Schriften bei Herausgabe genannten Schriftchens augenblicklich vergessen, welche Aufgabe ihm seine Namensbezeichnung zuweist?

Korrespondenz von Aarberg. Dem Wunsch Ihres Korrespondenten in Nr. 40 des „Berner Schulblatt" ist hierseits schon früher entsprochen worden, indem in den Anzeigern von Aarberg, Büren, Laupen und Erlach folgender Passus nebst anderem über den Schulbesuch eingerückt wurde:

„Auch werden die Schulgemeinden darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem neuen Gesetz die halbe Jucharte Land, oder dafür die entsprechende Entschädigung, schon vom 1. Januar 1895, an nicht nur dem Oberlehrer wie bisher, sondern auch den andern Lehrern und Lehrerinnen gegeben werden muss, während allerdings die übrigen finanziellen Bestimmungen erst auf 1. Januar 1897 in Kraft treten."

Wyleroltigen. (Korresp.) Die Einwohnergemeinde-Versammlung von Wyleroltigen im Amte Laupen hat am 2. dies einstimmig den seit 25 Jahren dort wirkenden Oberlehrer wieder bestätigt und die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen. — Auch Papa Blaser in Laupen ist für eine neue Amtsdauer einmütig wieder gewählt worden. Wir gratulieren beiden Kollegen aufrichtig.

Kleindietwyl. (Korresp.) In der hiesigen Gemeinde wird seit vielen Jahren auf jede Weihnachten für sämtliche Schulkinder ein prächtiger Weihnachtsbaum

geschmückt. Jedes Kind trägt eine hübsche Gabe mit nach Hause, und durch eine freiwillige Kollekte wird ermöglicht, dass den armen Schülern Kleidungsstücke, Schuhe, Strümpfe und warme Hemden ausgeteilt werden können. Für die Speisung der Armen trägt die Gemeindekasse alle Jahre gegen Fr. 100 bei.

An der am 6. Januar abhin stattgehabten Gemeindeversammlung wurde die bisherige Lehrerschaft einstimmig wieder gewählt, resp. die Nichtausschreibung ihrer Stellen beschlossen. Mit Einstimmigkeit wurde ferner der Beschluss gefasst, die Fortbildungsschule obligatorisch zu erklären und die Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen. Mit Beginn des nächsten Schuljahres soll auch die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel und Schulmaterialien für die zwei Primarklassen eingeführt werden. — An die Heilanstalt zu Heiligenschwendi bewilligte die Versammlung ohne Opposition einen Beitrag von Fr. 100.

Ursenbach. (Korresp.) Wie in verschiedenen Tagesblättern zu lesen war, hat die Einwohnergemeinde auf Antrag des Gemeinderates die Einführung des Obligatoriums für die Fortbildungsschule vor der Hand abgelehnt. Diese Mitteilung wurde in der Presse mit teilweise hämischen Bemerkungen kommentiert und den Behörden der Vorwurf von Schulfeindlichkeit gemacht. Man hat der Gemeinde hierin durchaus Unrecht gethan; denn Ursenbach ist keine schulfeindliche Gemeinde. Das beweist schon das prächtige neue Schulhaus, das sie erst mit grossen Opfern erstellt hat. Ursenbach wird nicht anstehen, ebenfalls die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen, sobald sich zeigt, dass auf dem Wege der Freiwilligkeit kein genügender Schulbesuch zu erhoffen ist. Unterdessen finden Schulkommission und Gemeinderat Gelegenheit, beim Gang der Schule in andern Gemeinden Erfahrungen zu sammeln und diese dann bei der Beratung eines bindenden Reglementes zu verwerten. Manche Gemeinden haben die unliebsame Erfahrung gemacht, dass die eingereichten Reglemente vom Regierungsrat nicht sanktioniert wurden. Dieser Eventualität wollte Ursenbach ausweichen. J.

Leimiswyl. (Mitgeteilt.) Die Gemeindeversammlung von Leimiswyl, Amt Aarwangen, hat mit grossem Mehr den Antrag des Gemeinderates, auf den Vorschlag der Schulkommission zur Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule nicht einzutreten, angenommen. Die Schulkommission war einstimmig für die Einführung. Die Gründe dieser befremdlichen Haltung des Gemeinderates sind uns nicht bekannt. Die Befüchtung, dass durch das Obligatorium der Gemeinde grosse Kosten erwachsen würden, mag zu der ablehnenden Haltung wesentlich beigetragen haben. In politischen Abstimmungen und Wahlen ist bis dahin die Gemeinde Leimiswyl stets im Vortreffen des Freisinns gestanden.

Kirchdorf. (Korresp.) Die Einwohnergemeindeversammlung von Kirchdorf hat ebenfalls die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen. Ein Vorschlag auf kirchgemeindeweise Errichtung einer solchen wurde, trotzdem für diesen Fall von einem schulfreundlich gesinnten Privaten ein Beitrag von Fr. 150 an die Kosten in Aussicht gestellt wurde, abgelehnt und dieselbe nur für die Eiwohnergemeinde beschlossen.

Für alle vier Jahrgänge ist sie obligatorisch; der Unterricht wird abends erteilt und beginnt Mittwoch, den 16. dies; das Honorar des Lehrers beträgt pro Stunde Fr. 1. 50.

Wahl der Schulsynode. (3. Februar.) Soeben ist den Gemeinden das Repräsentationsverhältnis der Grossratswahlkreise für die Wahlen der

Schulsynode zugestellt worden. Es wird sich nun darum handeln, dass die Sektionen des bernischen Lehrervereins rasch ihre Vorschläge nominieren und die Namen der geeigneten Persönlichkeiten rechtzeitig public machen. Offenbar wird angestrebt werden müssen, möglichst Namen aus Lehrerkreisen zu portieren, denn die Schulsynode ist unser Feld. Namentlich würden auch die Herren Pfarrer des katholischen Jura Repräsentationsgelüste haben, also: „Jakobli, gib' Acht!" Der Geistlichkeit die Kirchensynode, der Lehrerschaft die Schulsynode! Suum cuique! -dli.

In **Fankhaus**, Gmde. Trub, mussten Ende Dezember 1894 die Schulen auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, weil unter den Schülern die Masern ausgebrochen sind. Ein Fall führte bereits zum Tode. W.

Roggwyl. (Korresp.) Am 24. Dezember abhin wurde sämtlichen Schulkindern von Roggwyl in der geräumigen Turnhalle ein prächtiger Weihnachtsbaum bereitet. Jede Klasse sang dabei ein entsprechendes Lied. Dazwischen legten Herr Pfarrer Rikli und Herr Oberlehrer Lanz den Kindern in treffenden Worten die Bedeutung der Feier ans Herz. Nachher erhielten alle Schüler passende Geschenke, an deren Kosten die Gemeinde einen grossen Teil bezahlt.

Sonntag, den 30. Dezember, sodann hat die Gemeindeversammlung ohne Opposition die obligatorische Fortbildungsschule beschlossen, die jetzt bereits 25 Jahre als freiwillige existiert hat. Ebenso hat die Gemeinde die bisher auf privater Grundlage bestandene Kleinkinderschule übernommen.

Oberburg. (Korresp.) Hier werden nach Beschluss der Schulkommission vom letzten Sonntag die Schulsparkassen eingeführt. Wir hoffen, diese neue Einrichtung werde unter unserer Jugend viel Gutes stiften.

Das Reglement für die hiesige Fortbildungsschule, die freilich erst im nächsten Winter obligatorisch wird, ist in Beratung.

Eggiwyl. (Korresp.) Auch bei uns, in der sehr abgelegenen Gemeinde des Emmenthals, wird nächstens wieder mit der Speisung armer Schulkinder begonnen werden.

Das Weihnachtsfest wurde in kleinem Massstab ebenfalls gefeiert, indem sich die Schuljugend des Dorfes in die Kirche begab, um dort durch Gesang und Recitation vielen Leuten einen fröhlichen Abend zu bereiten.

Auch an Instrumentalmusik fehlte es hier nicht, indem zwei Orgelstücke mit Violinbegleitung dem Feste einen weihevollen Charakter verliehen.

Schulfreundlichkeit. Herr Grossrat Messer in Schleumen schenkte auf Neujahr 1895 der Oberschule Mötschwyl einen Glaskasten zur Aufbewahrung von Naturalien. Die Herren Gemeindspräsident Hubacher und Wirt Glauser in M. spendeten dazu eine Anzahl ausgestopfter Vögel.

Stadt Bern. Zähringertuch. Die diesjährige Schülerkollekte für das Zähringertuch hat ungefähr Fr. 2500 erzielt (gegen Fr. 3000 vor zwei Jahren), so dass nunmehr für die Stiftung ein Fonds von Fr. 9925 vorhanden ist.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Wie wir aus guter Quelle erfahren, gedenkt Herr Bundesrat Schenk keineswegs die Unterstützung der Volksschule mit der Krankenversicherung zu verquicken oder verquicken zu lassen. Vielmehr wird er, sobald möglich, seine, vielleicht etwas modifizierte Vorlage vor den Bundesrat bringen, um sie in der Junisession den Räten vorlegen zu können. Bei dieser erfreulichen Sachlage, die mit den offiziösen und Zeitungs-Berichten (siehe Basler-Nachrichten vom letzten Dienstag) nicht stimmt, erscheint es für uns Lehrer als angezeigt, vorderhand weitere Schritte zu unterlassen und abzuwarten, welches Schicksal der Schenk'sche Entwurf vor den Behörden haben werde. Wir sind uns ja ans Warten gewöhnt. Herrn Schenk aber sind wir für seine mutige und patriotische Haltung zu höchstem Dank verpflichtet.

Litterarisches.

E. Franke, Das neue Universal-Monogramm III. Heft. 60 Tafeln, qu. 8°, Preis Mk. 4. 40, Zürich, Verlag des Art. Institut Orell Füssli.

Die in diesem Hefte enthaltenen Monogramme passen, wie schon der Titel angibt, für jede Art der Ausführung und sind sowohl an Deutlichkeit der Form als auch an Gefälligkeit für das Auge gleich vortrefflich. Jedes Monogramm ist ringsum abgeschlossen und deshalb unabhängig von seiner Umgebung. Sie sind wegen ihrer besondern Ausführung nicht nur verwendbar bei Gold-, Bunt- und Weissstickerei, beim Aufnähen von Litzen, Schnüren, Perlen etc., sondern auch bei Kunstschlössern, bei Portalen, in Holz oder Metall ausgesägt, geschnitzt, eingelegt, gebrannt oder geätzt.

Dieses neue Heft, das den Schluss des Alphabetes enthält, sei daher bestens empfohlen.

Bibliographie. Die Lehrer und Lehrerinnen, die die Kenntnis der französischen Sprache nur der Sekundarschule und dem Seminar verdanken, d. h. diejenigen alle, und es sind deren viele, die nicht Gelegenheit hatten, nach der französischen Schweiz zu gehen, um sich in dieser immer notwendiger werdenden Sprache auszubilden, lassen oft das Studium des Französischen bald brach liegen, weil ihnen der passende Stoff fehlt, um sich weiter zu bilden.

Wer nun gerne etwas Leichtes in der Sprache und für den Lehrer sehr Passendes im Stoff finden will, dem ist ein Werklein geboten unter dem Titel:

„L'instituteur" par P. César.

Das Werk ist in Form einer Novelle in einfacher, klarer, sehr flüssiger Sprache geschrieben und in seiner Disposition, sowie in der lebhaften Darstellung sehr fesselnd. Es enthält viele pädagogische Winke und wohldurchdachte Betrachtungen über unser Schulleben. Der Lehrerstand wird darin in würdiger Weise behandelt. Niemand wird das Buch unbefriedigt aus der Hand legen.

Es ist zu beziehen durch den Verfasser, Herrn P. César, Pfarrer (gewesener Lehrer) in St. Immer, zum Preis von Fr. 2 15. W.

Verschiedenes.

Ludwig Bechstein, der bekannte Dichter und Märchenerzähler, sagt, er sei zwar nicht Lehrer, habe aber doch seine Erziehungsgrundsätze, die sich in die folgenden 4 Zeilen zusammenfassen lassen:

Mit Liebe lehren,
Dem Bösen wehren,
Das Gute nähren,
Und — lassen gewähren.

Diese Sätze, meint er, ersparen ihm dicke Bücher voll pädagogischer Weisheit, voll Methoden und phantastischer Hirngespinste zur Dressur der armen Kinder.

Wertung des Lehrers. Auf zwei recht bezeichnende Zeitungsanzeigen lenkt das „Bromb. Tagebl.“ die Aufmerksamkeit. In dem einen wird eine musikalische Erzieherin gegen ein Jahresgehalt von 80 Mark, in dem andern eine „Mamsell“ gesucht, die in der Aufzucht von Schweinen, Federvieh und Jungvieh bewandert sein muss. Lohn: 240 Mark. Da werden die jungen Damen, die sich dem Lehrerinnenberuf zu widmen gedenken, gutthun, zu überlegen, ob sie nicht besser fahren, wenn sie sich mit der Schweinezucht befassen.

Wilhelm Tell — keine Sage. Der österreichische Dialektdichter des Mittelalters, Peter Suchenwirt, hat ein Manuskript: „Eine Reise von Wien nach Hertenstein am Vierwaldstättersee“ beschreibend, hinterlassen, in welchem er der Geschichte des Tell erwähnt. Da zur Zeit, in welcher Suchenwirt lebte, noch Zeitgenossen Tells am Leben waren, ist diese kurze Notiz Suchenwirts nahezu ein Beweis dafür, dass Tell nicht in das Gebiet der Fabel zu weisen ist. Karl Lindau, ein Wiener Schriftsteller, hat diesen glücklichen Fund gemacht, und wird dieses Jahr von seiner Feder eine Schrift erscheinen, welche diese alle Schweizer interessierende Frage ausführlich behandeln wird. Peter Suchenwirt lebte im 14. Jahrhundert und starb 1394. Sein poetisches Hauptwerk ist „Herzog Albrechts Ritterzug“, den der Dichter mitgemacht hat. Diese Form der Dichtung scheint ihm besonders eigen gewesen zu sein. Das oben erwähnte Manuskript soll sich in der Burgbibliothek in Wien befinden. („Luz. Tagbl.“)

Ein Schulmädchen als Mörderin. Ein Schulmädchen aus Ziesar (Reg.-Bez. Magdeburg) befand sich bei Verwandten in dem Nachbardorf Karow zur Beaufsichtigung kleiner Kinder. Beide Kinder von 1—2 Jahren starben kurze Zeit nacheinander. Das Mädchen kam dann nach Zitz, ebenfalls zur Pflege eines kleinen Kindes. Bald nach dem Anzug des Mädchens zeigten sich bei dem Kinde ganz plötzlich auffallende Krankheitserscheinungen. Der um Rat gefragte Pfarrer des Orts riet den Eltern, sofort zum Arzt nach Ziesar zu schicken, der nach seiner Ankunft feststellte, dass ein Versuch vorläge, das Kind zu ersticken. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf das Kindermädchen, das nach einigem Leugnen auch eingestand, den Versuch gemacht zu haben, das Kind durch Ersticken aus der Welt zu schaffen, indem es ihm Nase und Mund zuhielt. Es gab auch zu, die beiden Kinder in Karow auf diese Weise getötet zu haben. Welche Beweggründe das Mädchen für die grausigen Thaten gehabt hat, ist unbekannt. Man vermutet, dass es zu seinen Eltern hat zurückkehren wollen.

Humoristisches.

— Auf die Frage, was eine Vorstadt sei, antwortete ein Schüler: Eine Vorstadt ist, wo man hindurch muss, wenn man in dieselbe hinein will.

— Warum ist die Bise ein so kalter Wind? Weil ihr alle Leute die Thüren schliessen, so dass sie sich nirgends wärmen kann.

— Aus dem ersten Schuljahr: Kleiner liest in der Fibel, wie die Speisen und Getränke sind: süss, sauer, schmackhaft. Lehrerin: Wer weiss etwas, das schmackhaft ist? Kleiner: Der Abtritt ist schmackhaft.

— Der Lehrer lässt kurz vor Schluss der Stunde unter der Überschrift: „Aus der Kinderbibel" etwas Auswendiggelerntes niederschreiben: einen Spruch oder zwei, ein Verslein, eine Strophe! Da schliesst einer sein Sprüchlein mit den schönen Worten: Freue dich, o freue dich, du Christenheid!

— Die Lehrerin hatte den Kindern erzählt, König Saul sei schwermütig geworden. Ein kleiner Schüler erzählt in der Repetitionsstunde ganz ernsthaft: „Der Chünig sigi du schwera worde."

— Lehrerin: Karl, sag einen Spruch. Karl: Es wird ein unbarmherziger Knecht über den gehen, der nicht Barmherzigkeit gethan hat.

— Lehrerin: Fritz sag auch ein Verschen. Fritz: Wem weise Warnung nicht genug, der wird zuletzt mit Schulden klug.

— Kätheli erzählt in der Repetitionsstunde: Im Heer der Philister war ein grosser Mann, der hiess Cognac.

— Lehrerin: Was ist ein Galgen? Schüler: Eine Wildsau!

— Lehrerin: Was ist denn eine Violine? Mädeli: E Gürbe! (Spinnrad.)

— Ernst sagt Sätze von Schülern und unter andern auch: „Fast alle Mädchen sind durchsichtig".

— Lehrerin: Jakobli, was machen die Familienglieder. Jakobli: Der Hahn kräht.

— Lehrerin: Was ist ein Veilchen (Veieli)? Hansli (Sohn eines Kühers): E Treichelchue.

— Lehrer: Warum durften Adam und Eva von den verbotenen Früchten des Gartens nicht essen? Schüler: Gott hatte ihnen gesagt: Wenn ihr von diesen Früchten esset, so müsst ihr sterben, wie andere Tiere auch.

Lehrerwahlen.

Ostermundingen, Oberschule, Schaffer, Johann, bish., def.
„ Klasse IV a, Hügli, Lina, bish., def.
„ „ IV b, Schüpbach, A. E., bish., def.
Brandösch, Oberschule, Holzer, Hermann, neu, prov.
Heidbühl, Elementarkl., Haldemann, geb. Ramseier., M., bish., def.
Grosshöchstetten, Oberschule, Stalder, Wilh., bis., def.
Rychigen, Oberschule, Lüthi, Johann, bish., def.
„ Unterschule, Steinmann, geb. Rubin, Sophie, bish., def.
Stettlen, Oberschule, Dennler, Jakob, bish., def.
„ Mittelklasse, Zimmerli, Arnold, bish., def.
Safnern, Elementarklasse, Hürzeler, Elis., bish., def.

Utzenstorf, Oberschule, Kunz, Jakob, bish., def.
„ Elementarklasse b, Christen, Kath., bish., def.
Ins, Elementarklasse, Stucki, geb. Gehri, Marie, blsh., def.
Obergoldbach, Unterschule, Stucki, geb. Schallenberger, M. A., bish., def.
Niederösch, Oberschule, Streun, Ulrich, bish., def.
Limpach, Oberschule, Pflugshaupt, Jakob, bish., def.
Nidau, II. Klasse, Schmutz, Daniel, bish., def.
„ III. „ Probst, Johann, bish., def.
Niedermuhlern, Oberschule, Hostettler, Alb., bish., def.
Albligen, Mittelklasse, Krieg, Gottl. Alf., bish., def.
Schwarzenburg, II. Klasse, Krieg, Johann, bish., def.
Finsterhennen, Unterschule, Frau Gross, M. A., bish., def.
Münchenbuchsee, Klasse II b, Habersaat, Ernst, Aug., bish., def.
Tännlenen, Oberschule, Beisegger, Carl Friedrich, bish., def.
Brienz, II. Klasse, Michel, Johann, bish., def.
„ Klasse V b, Kehrli, Marg., bish., def.
Oppligen, Oberschule, Kropf, Christian, bish., def.
„ Unterschule, Tschanz, geb. Moser, Ros., bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Utzenstorf	Mittelkl. A	50—60	750	31. Januar	VIII.	1.
Niederösch	Unterschule	67	600	14. „	VI.	2. u. 4.
Täuffelen	„	60	550	20. „	VIII.	2.
Oberscherli	Oberschule	70	700	21. „	V.	3.
Fritzenhaus	„	60	625	21. „	VI.	3.
Lützelflüh	Kl. II.	57	550	19. „	„	3.

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall.

Zur Notiz.

Auch die kleinsten, irgendwie wissenswerten Mitteilungen aus dem Schulleben, werden vom Schulblatt mit 40 Cts. honoriert.

☞ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, *sondern auch die* **alte** *Adresse* anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und grosse unnütze Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Stellvertreterin.

Für eine erkrankte Lehrerin wird eine Stellvertreterin gesucht. Auskunft erteilt Aegerter, Lehrer in Schwadernau bei Biel.

Bekanntmachung.

Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 22. Dezember abhin zu Primarschulinspektoren gewählt:

I. Kreis: Herrn Otto Jossi in Meiringen, den bisherigen.
II. „ : „ Joh. Zaugg in Boltigen, „ „
III. „ : (Thun, rechtes Aarufer, Seftigen und Schwarzenburg): Herrn Johann Pfister, Sekundarlehrer, mit Amtsantritt auf 1. dies und Wohnsitz in **Kirchenthurnen.**
IV. „ : Herrn Gottlieb Mosimann, in Signau.
V. „ : (Amt Bern): Herrn Fr. Wittwer, in Bern, Mattenhofstrasse 37.
VI. „ : (Burgdorf und Trachselwald): Herrn Gottfried Linder, Sekundarlehrer in **Sumiswald,** mit Wohnsitz daselbst; derselbe wird sein Amt erst **am 1. April 1895 antreten;** unterdessen besorgt Herr Fr. Wyss, bisheriger, die Geschäfte als Stellvertreter.
VII. „ : Herrn Jakob Wyss in Herzogenbuchsee.
VIII. „ : „ Johann Grütter in Lyss.
IX. „ : „ Jakob Egger in Aarberg.
X. „ : „ Albert Gylam in Corgémont.
XI. „ : „ Henri Gobat in Delsberg.
XII. „ : „ Gonzalve Chatelain in Pruntrut.

Bern, 7. Januar 1895.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. **Gobat.**

Mit 1895 beginnt das

Schweizerisch Evangelische Schulblatt

Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz

seinen 30. Jahrgang. Wöchentlich ein Mal. Halbjährlich Fr. 2. 20; für's ganze Jahr Fr. 4. 20, excl. Bestellgebühr. Jedes Postbureau nimmt Bestellungen an. Inserate 10 Cts. die einspaltige Zeile. — Zum Abonnement ladet Kollegen, Kolleginnen und Schulfreunde freundlichst ein (H 109 Y)

Die **Expedition**: Zeughausgasse 14, **Bern.**
Die **Redaktion**: **J. Howald**, Seminarlehrer, **Bern.**

Eiserne Turnstäbe.

3-Pfünder und 4-Pfünder, solid angestrichen, liefert per Pfund à 25 Cts.

Fr. Flück, Turnlehrer, **Burgdorf.**

Keine grauen Haare mehr!

Der von **F. Mühlemann, Interlaken,** hergestellte

Haar-Regenerator

ist ein wirklicher Haarwiederhersteller, indem derselbe den grauen und weissen Haaren untrüglich die frühere Farbe wieder gibt. Die Wirkung ist eine progressive, das Haar geht also nach und nach in die frühere Farbe über. Der Haar-Regenerator ist ganz leicht anzuwenden, da man bloss die Haare damit zu befeuchten braucht. Erfolg garantiert.

In **Interlaken** zu haben à Fr. 2. 50 bei **Mühlemann,** Parfumerie.

Violinen

von **musterhafter** Bauart und vorzüglichem Ton sind in grösster Auswahl auf Lager.

Preise von Fr. 6.— bis 300.—

Violinkasten von Holz von Fr. 6.— an.

Notenstehpulte

von Holz und Eisen (auch zusammenlegbare) zu billigsten Preisen.

J. G. Krompholz, Spitalgasse 40, Bern

Musik-Instrumentenhandlung.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direktion besitzt einen kleinen Vorrat von dem in Solothurn erscheinenden „Fortbildungsschüler", Nr. 17—21; sie gibt denselben gratis an Schüler von reglementsmässig eingerichteten Fortbildungsschulen ab und nimmt bez. Anmeldungen bis 25. d. entgegen.

Bern, den 4. Januar 1895.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. **Gobat.**

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 11. März nächsthin an im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am genannten Tage vormittags 8 Uhr.

Bewerber haben sich bis 1. Februar beim Sekretär der Prüfungskommission, Herrn Prof. Dr. Ott, Länggassstrasse 19, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie geprüft zu werden wünschen (§§ 9 und 10 des Reglements vom 1. Juni 1889) und unter Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements). **Die Prüfungsgebühr ist bei der Anmeldung zu entrichten.**

Bern, den 3. Januar 1895.

Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.